

## Die Verweigerung der Festhalle des neuen Rathauses und die sozialdemokratischen Frauen.

Das Frauenreichscomité hat sich in seiner letzten Sitzung damit befaßt, welche Haltung es zur Verweigerung der Festhalle für die Frauentagsversammlung durch den bekannten Beschluß des Stadtrates einnehmen wird. Es ist einstimmig zu dem Beschluß gelangt, daß die sozialdemokratische Frauenorganisation ihre weitere Mitarbeit in der Hilfsaktion der Gemeinde Wien einstellen soll. Dem Bürgermeister ist dieser Beschluß in folgendem Schreiben mitgeteilt worden:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die sozialdemokratische Frauenorganisation hat angefordert, ihr zur Abhaltung des einmal im Jahre stattfindenden Frauentages die Festhalle des Rathauses zu überlassen. Dieses Ansuchen wurde vom Stadtrat abgelehnt und als Begründung angeführt, daß politische Veranstaltungen in diesem Raume nicht abgehalten werden dürfen. Diese Begründung entspricht nicht den Tatsachen. Erst vor wenigen Monaten hat die Christlichsoziale Partei unter dem Vorsitz des Herrn Prinzen Bichtenstein eine Friedensversammlung in der Festhalle abgehalten. Wir müssen deshalb in der Ablehnung unseres Ansuchens einen Akt politischer Gegnerschaft erblicken, der nicht mit dem von der Gemeindevertretung proklamierten Burgfrieden in Einklang gebracht werden kann. Entweder das Rathaus ist nur für die Veranstaltungen der Gemeindevertretung da, dann darf der Festsaal auch der Christlichsozialen Partei nicht gegeben werden, oder er kann als politisches Versammlungsort benützt werden, dann muß er allen politischen Parteien offen stehen. Wir begreifen wohl, daß man einen Raum wie den Festsaal der Stadt Wien nicht zu alltäglichen politischen Versammlungen verwenden kann, da aber derzeit ein anderer großer Saal, der dem feierlichen Charakter des Frauentages entsprechen würde, nicht zur Verfügung steht, halten wir uns für berechtigt, dasselbe Ausnahmsrecht in Anspruch nehmen zu können wie die Christlichsoziale Partei für ihre Friedenskundgebung.

Nun hat der Stadtrat gleichzeitig ein Ansuchen des christlichen Frauenbundes um den Festsaal abgelehnt. Damit sollte wahrscheinlich die politische Objektivität bewiesen werden. Dann aber richtet sich dieser Beschluß gegen die Frauen. Es ist gewiß merkwürdig und kaum zu begründen, daß in einer Zeit, wo die Regierung feierlich erklärt, daß sie dem Frauenwahlrecht kein Sanktionshindernis bereiten wird, der Stadtrat zwischen den Bürgern und den Bürgerinnen dieser Stadt einen derartigen Unterschied zu machen bemüht ist. Die Gemeindevertretung Wiens hat nach Kriegsausbruch alle Frauen zur Mitarbeit im Dienste der Gemeinde aufgerufen und alle ohne Unterschied der Partei sind diesem Rufe gefolgt. Auch die sozialdemokratischen Frauen haben in der selbstlosesten und loyalsten Weise im Dienste der Gemeinde gearbeitet und sie haben dadurch nicht nur die Anerkennung verdient, sondern auch die volle Gleichberechtigung als Bürgerinnen dieser Stadt erworben. Wenn politische Männerparteien den Festsaal des Rathauses zur Verfügung gestellt bekommen, dann ist es ein Akt der Rückständigkeit und der Unloyalität gegen die Frauen aller Parteien, wenn man ihnen dasselbe Recht weigert.

Die sozialdemokratische Frauenorganisation muß den Beschluß des Stadtrates entweder als einen Akt der politischen Gegnerschaft gegen die sozialdemokratische Partei oder als einen Akt, der sich gegen die Frauen und ihre bürgerliche Gleichberechtigung wendet, ansehen. Jeder dieser Gründe zwingt sie aber, diesen Akt der Feindseligkeit oder Rückständigkeit mit der Niederlegung der Mitarbeit in der Hilfsaktion der Gemeinde Wien zu beantworten. Wir ersuchen deshalb Ihre Exzellenz, zur Kenntnis zu nehmen, daß unsere Vertreterinnen mit dem heutigen Tage ihre Mitarbeit in der Frauenhilfsaktion einstellen werden.

Anna Raff, Emma Freundlich.